

Versicherungsbestätigung

Versicherungsbedingungen für die Lufthansa Miles & More Credit Card

Travel Security Plus Paket

Der berechtigte Inhaber dieser Versicherungsbestätigung (versicherte Person) ist über den Versicherungsnehmer, die Deutsche Bank AG, Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, zu den nachstehenden Versicherungsbedingungen versichert.

Leistungsübersicht

LEISTUNG	WANN VERSICHERUNGSSCHUTZ BESTEHT: LEISTUNGSÜBERSICHT	MAXIMALE VERSICHERUNGSS UMME
Sport & Aktiv-Versicherung	Verpasste Aktivität: Sie verpassen während Ihrer Reise eine im Voraus gebuchte Aktivität. Höchstbetrag je Aktivität: 100,-€ je Reise	500,-€ je Reise
	Sportgeräte-Versicherung: Ihre Sportgeräte gehen während Ihrer Reise verloren bzw. werden beschädigt oder gestohlen.	3.000,-€ je Reise
	Leihgebühr für Ersatz-Sportgeräte: Sie leihen sich Sportgeräte aus, weil Ihre eigenen Sportgeräte während Ihrer Reise verlorengegangen sind bzw. beschädigt oder gestohlen wurden.	3.000,-€ je Reise
	Such-, Rettungs- und Bergungskosten: Sie werden als vermisst gemeldet oder müssen während Ihrer Reise aus einer Gefahrensituation gerettet oder geborgen werden.	5.000,-€ je Reise
Reisehaftpflicht-Versicherung	Sie sind finanziell haftbar für Schäden, die Sie während Ihrer Reise einem Dritten zufügen oder an dessen Eigentum verursachen.	1.000.000,-€ je Versicherungsfall
Pannenhilfe-Versicherung	Pannenhilfe vor Ort: Ihr Fahrzeug ist fahruntüchtig und muss repariert werden.	angefallene Kosten
	Abschleppen / Bergung: Ihr Fahrzeug muss aufgrund einer Fahruntüchtigkeit zu einer Reparaturwerkstatt geschleppt werden. Kosten für die Unterstellung des Fahrzeugs vor Ort für maximal 14 Tage Taxi oder Kosten für öffentliche Verkehrsmittel: Max. 50,-€	angefallene Kosten
	Versand und Lieferung von Ersatzteilen: Kosten für den Versand von Ersatzteilen, die in der Reparaturwerkstatt nicht verfügbar sind	angefallene Kosten
	Hotel / Unterkunft: Übernachtung vor Ort, bis die Weiterfahrt möglich ist Max. 200,-€ pro Übernachtung inkl. Frühstück für max. drei Nächte Taxi oder Kosten für öffentliche Verkehrsmittel für die Fahrt zum Hotel: Max. 50,-€	600,-€ je Versicherungsfall
	Weiter- oder Heimreise Für die Weiter- oder Heimreise die kostengünstigste Beförderung per Mietfahrzeug, Bahn oder Flug oder andere öffentliche Verkehrsmittel. Bei Bedarf die Übernachtung inkl. Frühstück	200,-€ je Person
	Fahrzeug-Rücktransport im Inland: Ihr Fahrzeug ist wegen einer Fahruntüchtigkeit nicht fahrbereit und muss zu Ihrem Wohnsitz oder in die nächste Werkstatt gebracht werden.	angefallene Kosten
	Fahrzeug-Rücktransport aus dem Ausland: Ihr Fahrzeug ist im Ausland wegen einer Fahruntüchtigkeit nicht fahrbereit oder gestohlen worden und muss zur Reparatur in Ihr Wohnsitzland zurückgebracht werden. Voraussetzung: Das Fahrzeug kann nicht innerhalb von 3 Tagen repariert werden Kosten für die Unterstellung des Fahrzeugs vor Ort für maximal 14 Tage	angefallene Kosten

Verschrottung / Zoll-Verfahrensgebühren: Wenn der Restwert des *Fahrzeugs* geringer ist als die Kosten für den Rücktransport aus dem Ausland, übernehmen *wir* die Kosten für die Verschrottung.

angefallene Kosten

Abholung des reparierten *Fahrzeugs* durch Sie: Ihr *Fahrzeug* ist nach einer *Fahruntüchtigkeit* repariert und Sie müssen es von der Reparaturwerkstatt abholen.

200,-€
je Versicherungsfall

Für die Abholung des reparierten *Fahrzeugs* die kostengünstigste Beförderung per Mietfahrzeug, Bahn oder Flug oder andere öffentliche Verkehrsmittel

Bei Bedarf die Übernachtung inkl. Frühstück bis zu 200,-€

Obiges ist lediglich eine Kurzbeschreibung *Ihres* Versicherungsschutzes. Vollständig dargestellt ist der Versicherungsschutz in *Ihren* Versicherungsinformationen und -bedingungen. Die im Anschluss an die Beschreibung der einzelnen Versicherungsleistungen aufgeführten Allgemeinen Ausschlüsse und Allgemeinen Bestimmungen gelten für alle Versicherungsleistungen. Bitte lesen Sie das gesamte Dokument, um einen vollständigen Überblick über *Ihren* Versicherungsschutz zu bekommen. Die Erläuterungen der Begriffe im Abschnitt Definitionen gelten auch für diese Leistungsübersicht.

Wichtige Hinweise, Definitionen und Versicherungsumfang

- **Versicherer:** *Wir*, die AWP P&C S.A., Niederlassung für Deutschland, Bahnhofstraße 16, D – 85609 Aschheim (bei München) sind *Ihr* Versicherer. *Unsere* Hauptgeschäftstätigkeit ist die Absicherung von Waren und Dienstleistungen, u. a. Reiseversicherungen.
- Damit *Ihre* Unterlagen besser lesbar sind, verwenden *wir* die männliche Form, wenn *wir* von Personen sprechen. *Wir* meinen damit stets alle Geschlechter.
- **Geltungsbereich:** Im Rahmen der Sport & Aktiv-Versicherung und Reisehaftpflicht-Versicherung besteht der Versicherungsschutz weltweit. Im Rahmen der Pannenhilfe-Versicherung besteht der Versicherungsschutz im geographischen Europa (inkl. Russische Föderation, Mittelmeer-Anrainerstaaten, Kanarische Inseln, Azoren und Madeira).
- **Reiseart:**
Für *Karteninhaber* einer Privat-Kreditkarte (siehe Übersicht 1) gilt: gültig für alle Reisearten – auch Geschäftsreisen
Für *Karteninhaber* einer Business-Kreditkarte (siehe Übersicht 1) gilt: gültig für alle geschäftlich veranlassten Reisen (Geschäftsreisen)

Übersicht 1: Kreditkarten- Als *Karteninhaber* einer der folgenden Lufthansa Miles & More Credit Card kann das Travel Security Plus Paket als Versicherungsschutz mit folgenden Versicherungsleistungen hinzugebucht werden:

Privat-Kreditkarten	Business-Kreditkarten	Versicherungsleistungen
• Miles & More MyFlex Credit Card		• Travel Security Plus Paket inkl. Sport & Aktiv-Versicherung, Reisehaftpflicht-Versicherung und Pannenhilfe-Versicherung
• Miles & More Blue Credit Card	• Miles & More Blue Credit Card Business	• Travel Security Plus Paket inkl. Sport & Aktiv-Versicherung, Reisehaftpflicht-Versicherung und Pannenhilfe-Versicherung
• Miles & More Gold Credit Card • Lufthansa Frequent Traveller Credit Card • Lufthansa Senator Credit Card • Lufthansa HON Circle Credit Card	• Miles & More Gold Credit Card Business • Lufthansa Frequent Traveller Credit Card Business • Lufthansa Senator Credit Card Business • Lufthansa HON Circle Credit Card Business	• Travel Security Plus Paket inkl. Sport & Aktiv-Versicherung, Reisehaftpflicht-Versicherung und Pannenhilfe-Versicherung

Übersicht 2: Versicherte Personen

Leistungen	Privat-Kreditkarten	Business-Kreditkarten
• Sport & Aktiv-Versicherung • Pannenhilfe-Versicherung	Als versicherte Personen gelten nachfolgend genannte: a) <i>Karteninhaber</i> einer gültigen Privat-Kreditkarte b) Angehörige des <i>Karteninhabers</i>, sofern sie die <i>Reise</i> gemeinsam mit dem <i>Karteninhaber</i> buchen und antreten bzw. antreten wollten. Angehörige im Sinne dieser Bedingungen sind: - Ehepartner / Lebenspartner / Lebensgefährte, sofern sie mit dem <i>Karteninhaber</i> am gemeinsamen <i>Hauptwohnsitz</i> wohnen und dort mit Erstwohnsitz gemeldet sind - unterhaltsberechtignte Kinder des <i>Karteninhabers</i> und/oder des Ehepartners//Lebenspartners/ Lebensgefährten bis zur Vollendung des 25. Lebensjahrs.	Als versicherte Personen gelten nachfolgend genannte: a) <i>Karteninhaber</i> einer gültigen Business-Kreditkarte b) Angestellte in der Firma des <i>Karteninhabers</i> (inkl. <i>Karteninhaber</i> nicht mehr als 5 Personen), sofern sie die <i>Reise</i> gemeinsam mit dem <i>Karteninhaber</i> buchen und antreten bzw. antreten wollten. Sollten mehr als fünf Personen inklusive des/der <i>Karteninhaber</i> reisen, gelten die auf der Reisebestätigung erstgenannten Angestellten als mitversichert, bis die Gesamtzahl von fünf Reisenden erreicht wird.

Reisehaftpflicht-Versicherung	Als versicherte Personen gelten nachfolgend genannte: a) <i>Karteninhaber</i> einer gültigen Privat-Kreditkarte.	Als versicherte Personen gelten nachfolgend genannte: a) <i>Karteninhaber</i> einer gültigen Business-Kreditkarte.
---	---	---

Übersicht 3: Versicherte Reisedauer / Beginn und Ende des Versicherungsschutzes

Der Versicherungsschutz gilt für beliebig viele <i>Reisen</i>, die während der Laufzeit des Travel Security Plus Paketes angetreten werden.
Eine <i>Reise</i> kann auch aus mehreren Reisebausteinen bestehen. Sie kann verschiedene Reiseziele haben. Ebenso kann eine <i>Reise</i> unterschiedliche Anlässe haben (z. B. geschäftlich, privat). Für Inhaber einer Lufthansa Miles & More Credit Card Business darf die <i>Reise</i> nur geschäftlich veranlasst sein. <i>Wir</i> stellen auf die Gesamtdauer und Gesamtkosten der „einen <i>Reise</i>“ ab.
Der Versicherungsschutz beginnt für alle Leistungen des Travel Security Plus Paketes mit dem Antritt der <i>Reise</i> und endet an dem Tag, an dem <i>Sie</i> an <i>Ihren</i> Ausgangsort oder <i>Hauptwohnsitz</i> zurückkehren.
Eine einzelne <i>Reise</i> darf maximal 90 Tage dauern (vom Antritt der <i>Reise</i> bis zur Rückkehr). Dauert die <i>Reise</i> länger als 90 Tage, besteht nur für die ersten 90 Tage ab Reisebeginn Versicherungsschutz.

Übersicht 4: Karteneinsatz

Leistung	Privat-Kreditkarten	Business-Kreditkarten
- Sport & Aktiv-Versicherung - Reisehaftpflicht-Versicherung	Gültig nur mit Karteneinsatz: die private oder geschäftlich veranlasste <i>Reise</i> muss vollständig mit der Lufthansa Miles & More Credit Card bezahlt worden sein.	Gültig nur mit Karteneinsatz: die geschäftlich veranlasste <i>Reise</i> muss vollständig mit der Lufthansa Miles & More Credit Card bezahlt worden sein.
Pannenhilfe-Versicherung	Gültig unabhängig vom Karteneinsatz	Gültig unabhängig vom Karteneinsatz
Der Versicherungsschutz wird auch dann aktiviert, wenn die Zahlung durch den Überweisungsservice der Lufthansa Miles & More Credit Card oder Internet-Zahlungsdienstleister wie z. B. PayPal mit Belastung der Kreditkarte erfolgt ist.		
Sollte der <i>Karteninhaber</i> nicht die Möglichkeit haben, die vollständigen Kosten vor Antritt der <i>Reise</i> zu begleichen (z. B. Hotelaufenthalt, Flug etc. gilt die Hinterlegung der Kreditkarte sowie eine schriftliche Bestätigung im Rahmen der Reisebuchung über die Hinterlegung als Aktivierung der Deckung und somit im Schadenfall als Nachweis.		
Begrenzung der Leistungen Hat ein <i>Karteninhaber</i> mehrere Kreditkarten oder bestehen mehrere Karten zu einem Abrechnungskonto (Zusatz-/Partnerkarten), kann die Leistung immer nur aus einer Karte geltend gemacht werden und nicht aus mehreren zeitgleich. Die Versicherungsleistungen aus verschiedenen Kreditkarten addieren sich in keinem Fall.		

UNSER VERSPRECHEN AN SIE

Bei Fragen zum Versicherungsschutz wenden Sie sich bitte an unseren Lufthansa Miles & More Credit Card Versicherungsservice.

Informationen finden Sie online unter miles-and-more.allianz-partners.com.

Telefon: +49 89 24441 4273
E-Mail: milesandmore-reise@allianz.com

Versicherungsfall melden

Ganz einfach und schnell online im Schadenportal unter miles-and-more.allianz-partners.com.

Postanschrift:
AWP P&C S.A., Lufthansa Miles & More Credit Card Versicherungsservice.
Bahnhofstraße 16
D – 85609 Aschheim
E-Mail: milesandmore-schaden@allianz.com

Hilfe im Pannenfall:

Unsere Assistance ist 24 Stunden am Tag, 7 Tage die Woche erreichbar. Bitte wenden Sie sich an die Assistance, wenn Sie Hilfe benötigen. Wir gewähren keine Rückerstattung für Hilfeleistungen, die von Dritten angefordert wurden.

Telefon: +49 89 24441 4280

Halten Sie bitte folgende Informationen bereit:

- Kennzeichen
- den genauen Standort Ihres Fahrzeugs
- Ihre Kontaktdaten und Telefonnummer
- eine genaue Beschreibung des Sachverhalts

BESCHWERDE UND BELEHRUNG ÜBER DIE RÜCKNAHMEMÖGLICHKEIT DER BEITRITTSERKLÄRUNG ZUM GRUPPEN-VERSICHERUNGSVERTRAG

Beschwerde-Möglichkeiten

Unser Ziel ist es, erstklassige Leistungen zu bieten. Ebenso ist es uns wichtig, auf Ihre Anliegen einzugehen. Sollten Sie einmal mit unseren Produkten oder unserem Service nicht zufrieden sein, teilen Sie uns dies bitte direkt mit.

Sie können uns Ihre Beschwerden zu Vertrags- oder Schadenfragen auf jedem Kommunikationsweg zukommen lassen:

E-Mail: beschwerde-reise@allianz.com

Post an AWP P&C S.A., Beschwerdemanagement, Bahnhofstraße 16, D – 85609 Aschheim (bei München)

Mehr Informationen zu unserem Beschwerdeprozess finden Sie unter www.allianz-reiseschutz.de/beschwerde.

Sie können sich mit Ihrer Beschwerde zu allen Versicherungen (mit Ausnahme der Reise-Krankenversicherung) auch an den Versicherungsombudsmann wenden:

Versicherungsombudsmann e. V., Postfach 08 06 32, D – 10006 Berlin

Telefon: 0800.3 69 60 00, Fax 0800.3 69 90 00

E-Mail: beschwerde@versicherungsombudsmann.de

Weitere Informationen finden Sie unter: www.versicherungsombudsmann.de

Für Beschwerden aus allen Versicherungssparten können Sie sich ferner an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Straße 108, D – 53117 Bonn (www.bafin.de).

Wir weisen darauf hin, dass die Möglichkeit für Sie, den Rechtsweg zu beschreiten, hiervon unberührt bleibt.

Belehrung über die Rücknahmemöglichkeit der Beitrittserklärung zum Gruppenversicherungsvertrag

Rücknahmerecht

Sie können Ihre Beitritts-Erklärung zum Gruppenversicherungsvertrag innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, nachdem *Ihnen*

- Die Versicherungsbestätigung,
 - die Vertragsbestimmungen einschließlich der für das Vertragsverhältnis geltenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen, diese wiederum einschließlich der Tarifbestimmungen,
 - diese Belehrung,
 - das Informationsblatt zu Versicherungsprodukten,
- jeweils in Textform zugegangen sind.

Zur Wahrung der Frist für die Rücknahme der Beitrittserklärung zum Gruppenversicherungsvertrag genügt die rechtzeitige Absendung der Rücknahme. Die Rücknahme der Beitrittserklärung zum Gruppenversicherungsvertrag ist zu richten an

Deutsche Bank AG
Taunusanlage 12
D – 60325 Frankfurt am Main

Rücknahmefolgen

Im Falle einer wirksamen Rücknahme der Beitrittserklärung zum Gruppenversicherungsvertrag endet der Versicherungsschutz. Es gilt dann: Wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Frist für die Rücknahme der Beitrittserklärung zum Gruppenversicherungsvertrag beginnt, muss die Deutsche Bank AG *Ihnen* den auf die Zeit nach Zugang der Rücknahme entfallenden Teil der Beiträge erstatten. Den Teil des Beitrags, der auf die Zeit bis zum Zugang der Rücknahme entfällt, darf die Deutsche Bank AG in diesem Fall einbehalten. Dabei handelt es sich um den anteilig nach Tagen berechneten Betrag des vom in der Versicherungsbestätigung ausgewiesenen Beitrags für den gesamten versicherten Zeitraum. Wir haben zurückzuzahlende Beträge unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang der Rücknahme zu erstatten. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Rücknahmefrist, hat die wirksame Rücknahme zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben sind.

Besondere Hinweise

Ihr Rücknahmerecht erlischt, wenn der Gruppenversicherungsvertrag auf *Ihren* ausdrücklichen Wunsch sowohl von *Ihnen* als auch von *uns* vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Rücknahmerecht ausgeübt haben.

Ende der Belehrung über die Rücknahmemöglichkeit der Beitrittserklärung zum Gruppenversicherungsvertrag.

VERSICHERUNGSMITTEILUNG UND -BEDINGUNGEN

WER WIR SIND

Wir, die AWP P&C S.A., bieten die Versicherungsleistungen gemäß der folgenden Versicherungsbedingungen an. Mündliche Vereinbarungen sind unwirksam.

AWP P&C S.A.

Niederlassung für Deutschland

Bahnhofstraße 16

D - 85609 Aschheim (bei München)

Hauptbevollmächtigter: Carsten Staat

Registergericht: München HRB 4605

USt.-IdNr.: DE 129274528

AWP P&C S.A.

Aktiengesellschaft französischen Rechts

Sitz der Gesellschaft: Saint-Ouen (Frankreich)

Handelsregister: R.C.S. Bobigny 519 490 080

Vorstandsvorsitz: Tomas Kunzmann

ÜBER DIESE VERSICHERUNGSBEDINGUNGEN

In den Versicherungsbedingungen beschreiben *wir* den Umfang der *Versicherung*. Bitte lesen Sie das Dokument sorgfältig durch. *Wir* haben versucht, den Text leicht verständlich zu gestalten und gleichzeitig die Bedingungen *Ihres* Versicherungsschutzes klar darzulegen. Wenn Sie Fragen haben, stehen *wir Ihnen* gerne zur Verfügung. Besuchen Sie uns online oder rufen Sie uns unter den angegebenen Kontaktdaten an.

Einige Wörter in diesem Dokument sind kursiv gedruckt. Diese erklären *wir* im Abschnitt Definitionen. Überschriften dienen der besseren Orientierung. Sie haben keinen Einfluss auf *Ihren* Versicherungsschutz.

WAS DIESE VERSICHERUNG BEINHALTET

Ihre Reiseversicherung deckt nur plötzliche und unerwartete Situationen, Ereignisse und Schäden. Die Bedingungen dafür beschreiben *wir* unten. Bitte lesen Sie sich diese sorgfältig durch.

HINWEIS:

Nicht alle Schäden, die auf ein plötzlich eintretendes, nicht vorhersehbares oder außerhalb *Ihrer* Kontrolle liegendes Ereignis zurückzuführen sind, sind versichert. Es sind nur solche Schäden abgedeckt, die die in diesem Dokument beschriebenen Voraussetzungen erfüllen. Bitte beachten Sie auch die „Allgemeinen Bestimmungen“ und die „Allgemeinen Ausschlüsse“. Sie gelten für alle Teile *Ihres* Versicherungsschutzes.

INHALTSÜBERSICHT

DEFINITIONEN	8
BEGINN UND ENDE IHRES VERSICHERUNGSSCHUTZES	10
BESCHREIBUNG DER ENTHALTENEN VERSICHERUNGSLEISTUNGEN	10
A. SPORT & AKTIV-VERSICHERUNG	10
B. REISEHAFTPFLICHT-VERSICHERUNG	12
C. PANNENHILFE-VERSICHERUNG	13
ALLGEMEINE AUSSCHLÜSSE	15
WICHTIGE HINWEISE FÜR DEN VERSICHERUNGSFALL	16
ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN	17
HINWEISE ZUM DATENSCHUTZ	18

DEFINITIONEN

In diesem Abschnitt finden Sie die Erklärung der kursiv gedruckten Wörter, die in diesem Dokument verwendet werden.

Aktivität in großer Höhe	Eine Aktivität, die ab einer Höhe von 4.500 Metern stattfindet oder dorthin führt. Die Reise als Passagier in einem Verkehrsflugzeug ist damit nicht gemeint.
Arzt	Eine Person, die rechtlich befugt ist, Medizin oder Zahnmedizin zu praktizieren. Sie verfügt über eine entsprechende Zulassung. Ausgeschlossen sind Sie selbst, <i>Ihre Reisebegleitung</i> , ein <i>Familienmitglied</i> von Ihnen, <i>Ihrer Reisebegleitung</i> oder der kranken bzw. verletzten Person.
Assistenzhund	Speziell ausgebildeter Hund, der bestimmte Aufgaben für eine Person mit Behinderung wahrnimmt. Dabei kann es sich um eine körperliche / sensorische Einschränkung, psychische Störung, Lernschwierigkeit oder sonstige geistige Beeinträchtigung handeln. Der Assistenzhund führt zum Beispiel blinde Menschen. Er warnt taube Menschen oder zieht einen Rollstuhl. Die Anwesenheit eines Hundes zur Abschreckung oder zur Verhütung von Straftaten gilt nicht als Assistenz Aufgabe. Auch als emotionale Unterstützung für Wohlbefinden, Trost oder als treuer Begleiter erfüllt ein Hund keine Assistenz Aufgabe.
Ausland	Als Ausland bezeichnen wir ein Land, in dem Sie keinen ständigen Wohnsitz haben. Ausland ist auch ein Land, in dem Sie sich in den letzten drei Jahren jährlich nicht länger als drei Monate aufgehalten haben. Für den Begriff "Ausland" gilt in der Pannenhilfe-Versicherung eine andere Definition. Diese ist im Abschnitt Pannenhilfe-Versicherung zu finden.
Beförderungsunternehmen	Ein Unternehmen, das die gewerbliche Lizenz hat, Passagiere zwischen zwei Orten zu befördern. Dies erfolgt auf dem Land-, Luft- oder Wasserweg. Das Unternehmen erhält eine Bezahlung. Hiervon ausgeschlossen sind die folgenden Anbieter. 1. Mietwagenfirmen. 2. Private oder nicht-gewerbliche Transport-Unternehmen. 3. Gecharterte Beförderungsmittel. Ausnahme: von <i>Ihrem Reiseanbieter</i> gecharterte Transportmittel zur Beförderung der Reisegruppe. 4. Der öffentliche Nahverkehr.
Computer-System	Jedes Computer-, Hardware-, Software- oder Kommunikations-System oder elektronische Gerät. Dazu gehören u. a. auch Smartphones, Laptops, Tablets, tragbare Geräte. Ebenfalls meinen wir damit Server, Clouds, Mikrocontroller oder ähnliche Systeme. Dies gilt einschließlich aller zugehörigen Eingabe-, Ausgabe-, Datenspeicherungs-Geräte, Netzwerk-Komponenten oder Datensicherungs-Einrichtungen.
Cyber-Risiko	Das sind alle Verluste, Schäden, Haftungsansprüche, Forderungen, Kosten oder Ausgaben jeglicher Art. Dies gilt, wenn sie auf einen oder mehrere der folgenden Fälle zurückzuführen sind. Dabei spielt es keine Rolle, ob diese direkt oder indirekt verursacht sind oder dazu beitragen, daraus resultieren oder in Verbindung damit entstehen. 1. Jede unbefugte, arglistige oder rechtswidrige Handlung sowie die Androhung davon, die den Zugriff auf ein <i>Computer-System</i>, dessen Verarbeitung, Verwendung oder Betrieb betrifft. 2. Jeder Fehler oder jede Unterlassung im Zusammenhang mit dem Zugriff auf ein <i>Computer-System</i>, dessen Verarbeitung, Verwendung oder Betrieb. 3. Jede teilweise oder vollständige Nichtverfügbarkeit oder der Ausfall des Zugriffs auf ein <i>Computer-System</i>, dessen Verarbeitung, Verwendung oder Betrieb. 4. Jede Form von Nutzungsausfall, Funktionsminderung, Reparatur, Ersatz, Wiederherstellung oder Wiederbeschaffung von Daten. Dazu zählen auch alle Gegenwerte dieser Daten.
Epidemie	Eine ansteckende Krankheit. Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) oder eine offizielle Regierungsbehörde hat sie als Epidemie eingestuft.
Fahruntüchtigkeit	Jedes Ereignis, das dazu führt, dass das versicherte <i>Fahrzeug</i> nicht mehr fahrbereit ist oder im öffentlichen Straßenverkehr nicht mehr verkehrssicher ist.
Fahrzeug	Ein privates Kraftfahrzeug, das nicht mehr als 3.500 kg wiegt, für den öffentlichen Straßenverkehr zugelassen ist und in <i>Ihrem Wohnsitzland</i> registriert ist. <i>Wohnwagen</i> oder <i>Anhänger</i> werden zu Fahrzeugen gezählt. Nicht als Fahrzeug gelten Dreiräder, Quads und Fahrzeuge zur Personenbeförderung wie Taxis, Krankenwagen, Mietwagen, Fahrschulen und Leichenwagen.
Fahrzeugpanne	Ein mechanisches oder elektronisches Problem. Dieses verhindert, dass Sie das Fahrzeug normal nutzen können. Dazu gehört auch ein platter Reifen. Das Fehlen von Flüssigkeiten (außer Kraftstoff bzw. bei E-Fahrzeugen eine entladene Batterie) zählen wir ebenfalls dazu.
Familienmitglied	Zu <i>Ihren</i> Familienmitgliedern zählen wir abschließend: 1. Ehepartner, Lebenspartner oder Lebensgefährte und dessen Familienmitglieder. 2. <i>Mitbewohner</i>. 3. Eltern und Stiefeltern 4. Kinder, Stiefkinder, Pflegekinder oder Kinder, für die ein Verfahren zur Adoption läuft. 5. Geschwister und Stiefgeschwister. 6. Großeltern und Enkelkinder. 7. Folgende Verwandte: Schwiegermutter, -vater, -sohn, -tochter, Schwager, Schwägerin sowie angeheiratete Großeltern. 8. Tanten, Onkel, Nichten und Neffen. 9. Vormunde und gesetzliche Betreuer, Mündel und Betreute. 10. Bezahlte Pflegekräfte. Diese müssen ordnungsgemäß lizenziert und / oder registriert sein.
Hauptwohnsitz	Der Ort, an dem sich <i>Ihr</i> räumlicher Lebensmittelpunkt befindet.
Karteninhaber	Inhaber einer der in der Kreditkarten-Übersicht jeweils genannten Lufthansa Miles & More Credit Card (genannt auch „Kreditkarte/n“).
Mitbewohner	Eine Person, mit der Sie zum Zeitpunkt <i>Ihrer</i> Reisebuchung seit mindestens zwölf Monaten ohne Unterbrechung zusammenleben. Diese Person ist mindestens 18 Jahre alt.

Naturkatastrophe	Ein großräumiges Extremwetter- oder geologisches Ereignis. Bei diesem werden Transportwege oder Versorgungseinrichtungen zerstört, Eigentum beschädigt oder Menschen gefährdet. Dazu gehören unter anderem: Erdbeben, Feuer, Überschwemmungen, Orkane, Lawinen, Erdbeben und Vulkanausbrüche.
Öffentlicher Nahverkehr	Nahverkehrs-, Pendler- oder städtische Verkehrsmittel. Das sind z. B. S-Bahn, Stadtbahn, U-Bahn, Fähre, Taxi, gebuchte Fahrer oder vergleichbare Verkehrsmittel. Diese befördern <i>Sie</i> oder <i>Ihre Reisebegleitung</i> weniger als 150 Kilometer weit.
Pandemie	Eine örtlich nicht begrenzte <i>Epidemie</i> . Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) oder eine offizielle Regierungsbehörde hat sie als Pandemie eingestuft.
Politisches Risiko	Jede Art von Ereignis, organisiertem Widerstand oder Aktion, die beabsichtigt oder in Kauf nimmt, dass amtierende Regierungen oder Personen gestürzt, abgelöst oder ersetzt werden. Dazu gehören unter anderem die folgenden Ereignisse. 1. Verstaatlichung. 2. Beschlagnahme. 3. Enteignung (auch selektive Diskriminierung und Zwangsaufgabe). 4. Aberkennung. 5. Revolution. 6. Rebellion. 7. Aufstand 8. Innere Unruhen, die zu einem Aufstand führen oder einem Aufstand gleichkommen. 9. Militärische und widerrechtliche Machtergreifung.
Reise	<i>Ihre Reise</i> zum ursprünglich geplanten Reiseterrain an einen oder ab einem Ort, der nicht <i>Ihr Hauptwohnsitz</i> ist, sowie <i>Ihr</i> Aufenthalt am Reiseziel. Das Reiseziel muss mindestens eine der drei folgenden Eigenschaften haben. 1. Es muss mindestens 50 km von <i>Ihrem Hauptwohnsitz</i> entfernt sein. 2. Es muss im <i>Ausland</i> liegen. 3. Es muss mindestens eine Übernachtung beinhalten. • Ausgenommen sind <i>Reisen</i>, die <i>Sie</i> unternehmen, um eine medizinische Versorgung oder Behandlung zu erhalten. Ausgenommen sind auch Umzüge oder das Pendeln zur und von der Arbeitsstätte.
Reiseanbieter	Dies sind Reisebüros oder andere Buchungsstellen. Reiseveranstalter, eine Fluggesellschaft oder ein Kreuzfahrt-Unternehmen zählen <i>wir</i> ebenfalls dazu. Es kann auch ein Hotel, eine Eisenbahn-Gesellschaft oder ein sonstiger Anbieter von Dienstleistungen für Reisen sein.
Reisebegleitung	Eine Person oder ein <i>Assistent</i> , die mit <i>Ihnen</i> reisen oder <i>Sie</i> auf <i>Ihrer Reise</i> begleiten. Ein Gruppen- oder Reiseleiter gilt nicht als Reisebegleitung. Ausnahme: <i>Sie</i> teilen sich mit dem Gruppen- oder Reiseleiter ein Zimmer. Lehrer, die Klassenreisen begleiten, gelten nicht als Gruppen- oder Reiseleiter.
Rückerstattung	Erstattungen, Gutschriften und Gutscheine. <i>Sie</i> erhalten diese von <i>Ihrem Reiseanbieter</i> oder Arbeitgeber. Oder ein anderes Versicherungsunternehmen, ein Kreditkarten-Herausgeber oder eine andere Einrichtung geben <i>Ihnen</i> die Rückerstattung.
Sie oder Ihr	Dies sind die versicherten Personen. Siehe dazu Übersicht 2: Versicherte Personen“ unter: Wichtige Hinweise, Definitionen und Versicherungsumfang
Sportgeräte	Ausrüstung und Gegenstände. Diese werden zur Ausübung einer Sportart verwendet.
Strafbare Handlung	Eine Handlung, die dort, wo sie begangen wird, gegen das Gesetz verstößt.
Terroristisches Ereignis	Darunter verstehen <i>wir</i> die Handlungen einer Person oder einer Gruppe. Dies gilt auch, wenn dabei Gewalt angewandt wird. Es ist aber nicht darauf beschränkt. Dabei ist es unerheblich, ob allein oder im Namen oder in Verbindung mit einer oder mehreren Organisationen gehandelt wird. Die Handlung hat politische, religiöse, ethnische, ideologische oder ähnliche Zwecke. Sie verfolgt die Absicht – ist aber nicht darauf beschränkt –, eine Regierung zu beeinflussen und / oder die Öffentlichkeit oder einen Teil der Öffentlichkeit in Angst zu versetzen. Eine Regierungsbehörde <i>Ihres</i> Landes stuft die Handlung als terroristisch ein. Auch nach dem geltenden Recht im Land <i>Ihres</i> Wohnsitzes ist sie als terroristisch eingestuft. Allgemeine zivile Unruhen, Proteste, Ausschreitungen, politische Risiken oder Kriegshandlungen fallen nicht unter den Begriff „terroristisches Ereignis“.
Unterkunft	Ein Hotel oder eine andere Art der Unterkunft. <i>Sie</i> nehmen für diese eine Reservierung vor und übernachten dort gegen Bezahlung.
Unwetter	Gefährliche Witterungsverhältnisse. Dazu gehören auch Sturm, Orkan oder Wirbelsturm. Außerdem umfasst es Nebel und Hagel. Regen-, Schnee- oder Eissturm zählen <i>wir</i> ebenfalls dazu. Die Definition beschränkt sich jedoch nicht auf die genannten Wetterlagen.
Verletzung	Die körperliche Schädigung einer Person.
Versicherte Ereignisse	In den Versicherungsbedingungen aufgeführte Situationen oder Ereignisse. Für diese haben <i>Sie</i> im Rahmen der Bedingungen Versicherungsschutz.
Vorerkrankungen	<i>Vorerkrankungen</i> sind Erkrankungen oder gesundheitliche Beschwerden, die schon vor <i>Ihrer</i> Einbeziehung in den Versicherungsschutz bzw. vor der Buchung der <i>Reise</i> bestanden. <i>Sie</i> wussten oder mussten damit rechnen, dass Behandlungen erforderlich werden. <i>Vorerkrankungen</i> sind nicht versichert.
Wir, uns, unser	AWP P&C S.A., Niederlassung für Deutschland.
Wohnsitzland	Das Land, in dem <i>Sie</i> <i>Ihren Hauptwohnsitz</i> haben.
Wohnwagen oder Anhänger	Ein Wohnwagen oder Anhänger mit einem Gewicht von höchstens 3.500 kg (einschließlich Ladung), der weniger als 7 m lang, 3 m hoch und 2,3 m breit ist.

BEGINN UND ENDE IHRES VERSICHERUNGSSCHUTZES

Der Versicherungsschutz im Rahmen des Travel Security Plus Paketes beginnt mit dem Abschluss des Paketes. Bei Abschluss des Versicherungspaketes im Kreditkarten-Banking beginnt der Versicherungsschutz, nachdem der *Karteninhaber* eine Bestätigung in seinem Kreditkarten-Banking erhalten hat. Die Laufzeit des Paketes beträgt ein Jahr und verlängert sich stillschweigend um ein weiteres Jahr, sofern es nicht mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende des Versicherungsjahres gekündigt wird.

Der Versicherungsschutz endet in jedem Fall mit der Rückgabe der Kreditkarte oder mit dem Wirksamwerden der Kündigung des Kreditkartenvertrags um 23:59 Uhr Ortszeit. Bei Kündigung der Kreditkarte endet der Versicherungsschutz aus dem Zusatzpaket zum Kündigungsdatum der Kreditkarte.

Ebenso endet der Versicherungsschutz, wenn *Sie* nicht mehr zum versicherten Personenkreis gehören.

Im Rahmen der Sport & Aktiv-Versicherung und der Reisehaftpflicht-Versicherung besteht Versicherungsschutz, sofern die private oder geschäftlich veranlasste *Reise* vollständig mit der Lufthansa Miles & More Credit Card bezahlt worden ist.
Im Rahmen der Pannenhilfe-Versicherung besteht Versicherungsschutz unabhängig vom Einsatz der Kreditkarte.

Der Versicherungsschutz gilt für beliebig viele vorübergehende Reisen und gilt nur für Schäden, die während der Laufzeit *Ihres* Versicherungsschutzes eintreten. Für Versicherungsfälle, die vor Beginn des Versicherungsschutzes eingetreten sind, wird nicht geleistet.

Der Versicherungsschutz beginnt mit dem Antritt der Reise und endet an dem Tag, an dem *Sie* an *Ihren* Ausgangsort oder Hauptwohnsitz zurückkehren. Voraussetzung ist, dass die Reise während der Laufzeit des Travel Security Plus Paketes beginnt und endet.

Die maximale Reisedauer der einzelnen Reise ist beträgt 90 Tage.

Dauert die *Reise* länger als die maximal zulässige Reisedauer von 90 Tagen, besteht nur bis zu 90 Tagen ab Reisebeginn Versicherungsschutz.

BESCHREIBUNG DER ENTHALTENEN VERSICHERUNGSLEISTUNGEN

In diesem Abschnitt beschreiben *wir* den Umfang der Leistungen *Ihres* Versicherungsschutzes. *Wir* führen jede Leistung auf. Außerdem erläutern *wir* die besonderen Bedingungen, die erfüllt sein müssen, damit der Versicherungsschutz greift. **Bitte beachten *Sie* auch die angegebenen Ausnahmen vom Versicherungsschutz. Die Allgemeinen Ausschlüsse und die Allgemeinen Bestimmungen gelten für alle Leistungen. Dort können *Sie* u. a. *Ihre* Pflichten (Obliegenheiten) nachlesen.**

A. SPORT & AKTIV-VERSICHERUNG

Im Rahmen der Sport & Aktiv-Versicherung besteht *Ihr* Versicherungsschutz nur, wenn die Kosten der *Reise* vollständig mit der Lufthansa Miles & More Credit Card bezahlt worden sind.

Verpasste Aktivität

Sie haben eine oder mehrere Aktivitäten im Voraus gebucht. Daran können *Sie* während *Ihrer Reise* nicht teilnehmen. Grund ist eines der unten angegebenen versicherten Ereignisse. *Wir* ersetzen *Ihnen* *Ihre* nicht erstattungsfähigen Auslagen, die *Ihnen* für diese Aktivitäten entstanden sind. *Wir* übernehmen die Kosten bis zur maximalen Versicherungsleistung. Diese ist in *Ihrer* Leistungsübersicht angegeben. Etwaige *Rückerstattungen* ziehen *wir* davon ab. Bitte beachten *Sie*: Dieser Versicherungsschutz greift nur, solange die jeweilige Aktivität noch nicht begonnen hat.

Versicherte Ereignisse:

1. *Sie* werden krank oder verletzt sich. Dies gilt auch für die Diagnose einer epidemisch oder pandemisch auftretenden Krankheit wie COVID-19. Oder: Dies trifft auf *Ihre Reisebegleitung* zu, die an der Aktivität teilnimmt. Oder: Dies trifft auf ein *Familienmitglied* zu, das an der Aktivität teilnimmt.

Es gelten die folgenden Bedingungen:

a. Die Krankheit oder *Verletzung* muss so schwer sein, dass eine Teilnahme an der Aktivität unzumutbar ist.
b. Ein *Arzt* rät *Ihnen* vor Beginn der Aktivität von einer Teilnahme ab. Oder: Dies gilt für *Ihre Reisebegleitung* oder ein *Familienmitglied*. Wenn der Arztbesuch vor Beginn der Aktivität nicht möglich ist, gilt das Folgende. *Sie* müssen innerhalb von 48 Stunden nach dem geplanten Beginn der Aktivität einen *Arzt* hinzuziehen. Oder sobald es eine vertretbare Möglichkeit dazu gibt. Dieser muss die Entscheidung, nicht an der Aktivität teilzunehmen, nachträglich bestätigen. Dies gilt auch für *Ihre Reisebegleitung* oder ein *Familienmitglied*.

2. Ein *Familienmitglied*, das nicht an der Aktivität teilnimmt, wird krank oder verletzt sich.

Es gilt die folgende Bedingung:

a. Die Krankheit oder *Verletzung* muss von einem *Arzt* als lebensbedrohlich eingestuft werden. Oder: *Sie* macht einen *Krankenhaus-Aufenthalt* notwendig. Oder: *Sie* erfordert *Ihre* Betreuung.

3. *Ihr* Tod oder der Tod *Ihrer Reisebegleitung*.

4. Ein *Familienmitglied* stirbt am Tag des Beginns der geplanten Aktivität oder innerhalb von 30 Tagen davor. Oder: Dies trifft auf *Ihren Assistenzhund* zu.

5. *Ihre* Aktivität wird vom Veranstalter abgesagt. Grund dafür ist *Unwetter*. *Sie* hatten diese im Voraus gebucht.

6. *Ihr* Skigebiet sperrt mindestens 75 % seiner Skilifte. Grund dafür ist Schneemangel oder Schneeüberschuss.

Es gilt die folgende Bedingung:

a. Die Skilifte sind mindestens 50 % der normalen Betriebszeiten geschlossen. Das geschieht an dem Kalendertag, an dem *Sie* *Ihre*

Liftkarten benutzen wollen.

Sportgeräte-Versicherung

Ihr Reiseanbieter verliert oder beschädigt Ihre Sportgeräte. Oder: Sie werden während Ihrer Reise gestohlen. Wir zahlen Ihnen den niedrigeren der folgenden Beträge. Wir erstatten höchstens die Kosten bis zur maximalen Versicherungsleistung für Beschädigung, Verlust oder Diebstahl von Sportgeräten. Diese ist in Ihrer Leistungsübersicht angegeben. Etwaige Rückerstattungen ziehen wir davon ab.

1. Die Kosten für die Reparatur der beschädigten *Sportgeräte*.

2. Die Kosten für den Ersatz der verloren gegangenen, beschädigten oder gestohlenen *Sportgeräte* durch identische oder gleichartige Geräte. Die Erstattungssumme wird dabei wie folgt gekürzt: Für jedes volle Jahr, in dem das Gerät seit dem ursprünglichen Kaufdatum zur Nutzung bereit stand, werden 20 % abgezogen. Die maximale Kürzung beträgt 70 %.

Falls die Versicherungssumme niedriger ist als der Zeitwert, besteht eine Unterversicherung. Dennoch kürzen wir die Entschädigung nicht, wenn ein Versicherungsfall eintritt. Man nennt das Unterversicherungsverzicht.

Es gelten die folgenden Bedingungen (Obliegenheiten):

1. Sie haben alles Notwendige getan, um Ihre *Sportgeräte* sicher und unbeschädigt aufzubewahren. Und bei Verlust haben Sie alles Notwendige unternommen, um die Geräte zurückzubekommen.

2. Sie haben einen Schaden entdeckt. Diesen müssen Sie innerhalb von 24 Stunden nach Entdecken melden. Das geschieht bei den zuständigen Behörden vor Ort, dem *Beförderungsunternehmen*, Beherbergungsbetrieb oder Reiseveranstalter. In der Verlustanzeige ist eine Beschreibung der Gegenstände und deren Wert festzuhalten. Behalten Sie einen Nachweis davon ein.

3. Sie müssen Quittungen im Original für die verloren gegangenen, beschädigten oder gestohlenen Gegenstände vorlegen. Oder Sie müssen andere Kaufbelege vorweisen. **Wenn Sie dies nicht können, erstatten wir höchstens 50 % der Kosten für den Ersatz des Gegenstands. Der Ersatz erfolgt durch einen identischen oder gleichartigen Artikel.**

Lesen Sie die Folgen einer Obliegenheitsverletzung im Abschnitt Allgemeine Bestimmungen nach.

Nicht versichert sind folgende Dinge.

1. Andere Geräte als *Sportgeräte*.

2. Tiere, auch Trophäen.

3. Autos, Motorräder und Motoren. Auch Drohnen oder Flugzeuge. Ebenso Wasserfahrzeuge und andere Fahrzeuge. Ebenfalls entsprechendes Zubehör und Ausrüstung.

4. Hörgeräte, verschreibungspflichtige sowie nicht verschreibungspflichtige Brillen mit Sehschärfe-Korrektur und Kontaktlinsen. Ausnahme: Hilfsmittel, die speziell für den Gebrauch bei einer bestimmten Sportart hergestellt wurden.

5. Prothesen und orthopädische Hilfsmittel. Ausnahme: Hilfsmittel, die speziell für den Gebrauch bei einer bestimmten Sportart hergestellt wurden.

6. Rollstühle und andere Mobilitätshilfen. Ausnahme: Hilfen, die speziell für den Gebrauch bei einer bestimmten Sportart hergestellt wurden.

7. Immaterielle Güter. Dazu zählen wir auch Software und elektronische Daten.

8. Geschäfts- oder Handelsgüter.

9. Güter, die nicht Ihr Eigentum sind.

10. *Sportgeräte*, wenn das Folgende zutrifft.

a. Während des Transports. Ausnahme: Der Transport erfolgt durch Ihr *Beförderungsunternehmen*.

b. In oder auf einem Autoanhänger.

c. In einem unverschlossenen *Fahrzeug*, das nicht beaufsichtigt ist.

Leihgebühr für Ersatz-Sportgeräte

Ihre Sportgeräte gehen während Ihrer Hinreise verloren. Oder: Ihre Sportgeräte treffen verspätet ein. Dies ist das Verschulden eines Reiseanbieters. Oder: Ihre Sportgeräte werden während Ihrer Reise beschädigt oder gestohlen. In diesen Fällen erstatten wir Ihnen die notwendigen Auslagen für die Anmietung von Ersatz-Sportgeräten. Diese können Sie während Ihrer Reise benutzen. Wir erstatten die Kosten bis zur maximalen Versicherungsleistung für ausgeliehene Sportgeräte. Diese ist in Ihrer Leistungsübersicht angegeben. Nicht versichert sind motorisierte Geräte oder Fahrzeuge.

Es gilt die folgende Bedingung (Obliegenheit):

1. Sie haben einen Verlust oder eine Beschädigung entdeckt. Das müssen Sie innerhalb von 24 Stunden nach Entdecken melden. Dies geschieht bei den zuständigen Behörden vor Ort, dem *Reiseanbieter*, Beherbergungsbetrieb oder Reiseveranstalter. In der Verlustanzeige ist eine Beschreibung der Gegenstände festzuhalten.

Lesen Sie die Folgen einer Obliegenheitsverletzung im Abschnitt Allgemeine Bestimmungen nach.

Such-, Rettungs- und Bergungskosten

Sie werden während Ihrer Reise als vermisst gemeldet und müssen gesucht werden. Oder: Sie müssen aus einer Gefahrensituation gerettet oder geborgen werden. Wir übernehmen die Kosten für Such-, Rettungs- und Bergungsaktionen durch ein professionelles Rettungsteam. Wir erstatten die Kosten für diese Dienste bis zur maximalen Versicherungsleistung. Diese ist in Ihrer Leistungsübersicht angegeben. Sie gilt zusätzlich zu allen anderen Such-, Rettungs- und Bergungsleistungen, die Ihre abgeschlossene *Versicherung* beinhaltet.

Im Rahmen der Reisehaftpflicht-Versicherung besteht Ihr Versicherungsschutz nur, wenn die Kosten der Reise vollständig mit der Lufthansa Miles & More Credit Card bezahlt worden sind.

Wir bieten Versicherungsschutz bei Haftpflicht-Risiken des täglichen Lebens bis zu der in Ihrer Leistungsübersicht hierfür angegebenen maximalen Versicherungsleistung. Versichert ist, wenn Sie von einem Dritten wegen eines Schadenereignisses aufgrund gesetzlicher Haftpflicht-Bestimmungen privatrechtlichen Inhalts auf Schadenersatz in Anspruch genommen werden.

Es gelten die folgende Bedingungen:

1. Das Schadenereignis muss während der Reise eingetreten sein.
2. Das Schadenereignis hat einen Personen- oder Sachschaden verursacht bzw. soll einen solchen verursacht haben, durch welches einem Dritten unmittelbar ein Schaden entstanden ist.

Wie schützen wir Sie vor Haftpflichtansprüchen? In welchem Umfang leisten wir Entschädigung?

1. Wir prüfen die Haftung, wehren unberechtigte Ansprüche ab und stellen Sie von berechtigten Ansprüchen frei. Ein Anspruch gilt als berechtigt, wenn:

- a. wir die Entschädigungspflicht anerkennen.
- b. wir Ihr Anerkenntnis genehmigen.
- c. wir einen Vergleich schließen oder genehmigen.
- d. eine gerichtliche Entscheidung vorliegt.

Geben Sie ohne unsere Zustimmung ein Anerkenntnis ab oder schließen einen Vergleich, bindet es uns nur, soweit der Anspruch auch ohne Anerkenntnis oder Vergleich bestanden hätte.

2. Wir geben alle uns zweckmäßig erscheinenden Erklärungen zur Beilegung oder Abwehr des Anspruchs in Ihrem Namen ab. Hierzu sind wir bevollmächtigt.

3. Wenn der Geschädigte oder dessen Rechtsnachfolger den Haftpflichtanspruch gerichtlich geltend macht, gilt: Wir führen den Rechtsstreit auf unsere Kosten in Ihrem Namen.

Nicht versichert sind Haftpflichtansprüche:

1. die aufgrund Ihrer vertraglichen oder sonstigen Zusage über den Umfang der gesetzlichen Haftpflicht hinausgehen.
 2. die Sie oder Ihre Reisebegleitung und I oder mitreisende Familienangehörige untereinander geltend machen.
 3. des Versicherungsnehmers gegenüber der versicherten Person.
 4. wegen der Übertragung einer Krankheit durch Sie.
 5. wegen Schäden aus beruflicher Tätigkeit.
 6. auf Gehalt, Ruhegehalt, Lohn oder sonstige festgesetzte Bezüge, Verpflegung, ärztliche Behandlung im Fall der Dienstbehinderung und Fürsorge-Ansprüche.
 7. auf Erfüllung von Verträgen, Nacherfüllung, aus Selbstvornahme, Rücktritt, Minderung, auf Schadenersatz statt der Leistung, auf Ersatz von Vermögensschäden wegen der Verzögerung der Leistung oder wegen anderer an die Stelle der Erfüllung tretenden Ersatzleistungen. Dies gilt auch dann, wenn es sich hierbei um gesetzliche Ansprüche handelt.
 8. aus der Ausübung der Jagd.
 9. wegen Schäden infolge der Teilnahme an Pferde-, Rad- oder Kraftfahrzeug-Rennen, Box- oder Ringkämpfen sowie der Vorbereitung hierzu.
 10. wegen Schäden an fremden Sachen, die Sie (a) gemietet oder geliehen, (b) durch verbotene Eigenmacht erlangt oder (c) in Obhut genommen haben.
- Ausnahme: Die Beschädigung von Räumen in Gebäuden, insbesondere von gemieteten Ferienwohnungen und Hotelzimmern oder der Unterkunft ist versichert. Nicht versichert ist das Mobiliar.
- Wenn Sie bei Gasteltern wohnen: Es besteht auch Versicherungsschutz für Haftpflichtansprüche aus der Beschädigung von beweglichen Sachen der Gasteltern bis zu maximal 10.000,-€ je versicherter Person und Versicherungsfall. Ansprüche wegen Verschleißes, Abnutzung oder übermäßiger Beanspruchung sind nicht versichert.
11. gegen Sie als Eigentümer, Besitzer, Halter oder Führer eines Kraft-, Luft- oder motorgetriebenen Wasserfahrzeuges: Wenn der Gebrauch des Fahrzeuges Schäden verursacht, ist dies nicht versichert.
 12. gegen Sie als Halter und Hüter von Tieren.
 13. die mit dem vorsätzlichen Begehen einer Straftat im unmittelbaren Zusammenhang stehen.

Wichtig: Was müssen Sie im Schadenfall tun (Besondere Obliegenheiten)?

1. Sie müssen uns innerhalb einer Woche Folgendes melden: den Versicherungsfall und wenn gegen Sie ein Anspruch auf Entschädigung erhoben wird.
2. Die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens oder den Erlass eines Strafbefehls oder eines Mahnbescheids müssen Sie uns unverzüglich melden. Dies gilt auch, wenn uns der Versicherungsfall bereits bekannt ist.
3. Sie müssen uns unverzüglich melden, wenn ein Anspruch mit gerichtlicher oder staatlicher Hilfe gegen Sie geltend gemacht wird.
4. Sie sind verpflichtet, unseren Anweisungen Folge zu leisten und insbesondere einen Haftpflichtanspruch anzuerkennen, zu befriedigen oder einem Vergleich zuzustimmen, wenn wir dies verlangen.
5. Kommt es zum Prozess über den Haftpflichtanspruch, müssen Sie uns die Prozessführung überlassen, dem von uns bestellten oder bezeichneten Anwalt Vollmacht erteilen und alle vom Anwalt oder von uns angeforderten Auskünfte erteilen.
6. Gegen gerichtliche oder staatliche Verfügungen auf Schadenersatz müssen Sie fristgemäß Widerspruch erheben oder die erforderlichen Rechtsbehelfe ergreifen. Sie tun dies, ohne eine entsprechende Weisung von uns abzuwarten.
7. Wenn Sie infolge veränderter Verhältnisse das Recht erlangen, die Aufhebung oder die Minderung einer zu zahlenden Rente zu fordern, gilt: Sie sind verpflichtet, uns bei Kenntnis solcher Umstände unverzüglich zu unterrichten und dieses Recht in Ihrem Namen von uns ausüben zu lassen.

Lesen Sie die Folgen einer Obliegenheitsverletzung im Abschnitt Allgemeine Bestimmungen nach.

Im Rahmen der Pannenhilfe-Versicherung besteht Versicherungsschutz unabhängig vom Einsatz der Kreditkarte.

Im Rahmen der Pannenhilfe-Versicherung gilt folgende Definition: „Ausland“ bezeichnet jedes andere Land als das Land Ihres Wohnsitzes.

Pannenhilfe vor Ort

Wenn Ihr Fahrzeug während Ihrer Reise fahruntüchtig wird, z.B. aufgrund einer Fahrzeugpanne, einschließlich einer entladenen Batterie, leisten wir Pannenhilfe, um das Problem zu diagnostizieren und, wenn möglich, am Pannort zu reparieren, damit Sie Ihre Fahrt fortsetzen können.

Wir übernehmen die Kosten für den notwendigen Austausch von Kleinteilen, z. B. Glühbirnen, Sicherungen oder Reifenreparaturmaterial, die vom Pannenhelfer mitgeführt werden bis zu der in Ihrer Leistungsübersicht angegebenen maximalen Versicherungsleistung.

HINWEIS: Wenn Sie eine in dieser Versicherung aufgeführten Assistance-Leistungen selbst organisieren, erstatten wir die Kosten für diese Leistungen nur, wenn Sie uns darüber informieren und wir vorab unsere ausdrückliche Zustimmung erteilen. Außerdem erstatten wir solche Kosten nur bis zu dem Betrag, der uns entstanden wäre, wenn wir die Leistungen selbst organisiert hätten.

Abschleppen / Bergung

Wenn Ihr Fahrzeug während Ihrer Reise fahruntüchtig wird, z.B. aufgrund einer Fahrzeugpanne, einschließlich einer entladenen Batterie, und nicht vor Ort repariert werden kann, veranlassen und bezahlen wir den Transport des Fahrzeugs zu einer geeigneten Reparaturwerkstatt bis zu der in Ihrer Leistungsübersicht aufgeführten maximalen Versicherungsleistung für Abschleppen und / Bergung.

Ist die Bergung des Fahrzeugs (z. B. unter Einsatz eines Krans, mit Gleitschienen oder Transportwagen) erforderlich, organisieren wir diese und übernehmen die hierfür entstehenden Kosten.

Wird das Fahrzeug außerhalb der Öffnungszeiten der nächstgelegenen Werkstatt abgeschleppt, organisieren wir das Unterstellen des Fahrzeugs an einem geeigneten Ort und übernehmen die hierfür entstehenden Kosten bis zu der in Ihrer Leistungsübersicht aufgeführten maximalen Versicherungsleistung, längstens jedoch für fünf Tage.

Wenn Sie aufgrund der Fahruntüchtigkeit Ihres Fahrzeugs während Ihrer Reise einen Transport benötigen, organisieren und bezahlen wir die Kosten für ein Taxi oder öffentliche Verkehrsmittel bis zu der in Ihrer Leistungsübersicht aufgeführten Versicherungsleistung.

HINWEIS: Wenn Sie eine in dieser Versicherung aufgeführten Assistance-Leistungen selbst organisieren, erstatten wir die Kosten für diese Leistungen nur, wenn Sie uns darüber informieren und wir unsere ausdrückliche vorherige Zustimmung erteilen. Außerdem erstatten wir solche Kosten nur bis zu dem Betrag, der uns entstanden wäre, wenn wir die Leistungen selbst organisiert hätten.

Versand und Lieferung von Ersatzteilen

Wenn die für die Reparatur des Fahrzeugs erforderlichen Ersatzteile an dem Ort, zu dem das Fahrzeug abgeschleppt wurde, nicht verfügbar sind und die Werkstatt nicht in der Lage ist, diese vor Ort zu beschaffen, erstatten wir die Kosten für den Versand der Ersatzteile an die Werkstatt, nicht aber die Kosten für die Ersatzteile.

Hotel / Unterkunft

Wenn Ihr Fahrzeug während Ihrer Reise fahruntüchtig wird, z.B. aufgrund einer Fahrzeugpanne, einschließlich einer entladenen Batterie, weiter als 50 Kilometer von Ihrem Hauptwohnsitz entfernt, organisieren und bezahlen wir eine Hotelunterkunft, bis die Reparaturen an Ihrem Fahrzeug abgeschlossen sind, und zwar bis zu der in Ihrer Leistungsübersicht angegebenen maximalen Versicherungsleistung für Hotel / Unterkunft.

Wenn Sie einen Transport zum Hotel benötigen, übernehmen wir die Kosten für ein Taxi oder ein öffentliches Verkehrsmittel bis zu dem in Ihrer Leistungsübersicht aufgeführten Höchstbetrag für Hotel / Unterkunft.

Weiter- oder Heimreise

Wenn Ihr Fahrzeug während Ihrer Reise fahruntüchtig wird, z.B. aufgrund einer Fahrzeugpanne, einschließlich einer entladenen Batterie, und die Reparaturwerkstatt, in die wir das Fahrzeug abschleppen lassen, die Reparatur nicht innerhalb von 24 Stunden nach der Anlieferung Ihres Fahrzeugs abschließen kann, organisieren und bezahlen wir die Kosten für das Erreichen des Endziels Ihrer Reise oder zu Ihrem Wohnsitz bis zu der in Ihrer Leistungsübersicht für die Weiter- oder Heimreise angegebenen maximalen Versicherungsleistung mit dem am besten geeigneten der folgenden Transportmittel:

- Taxi oder andere öffentliche Verkehrsmittel;
- Zug (2. Klasse);
- Flugzeug (Economy-Klasse), wenn die Reise zum Endziel länger als 8 Stunden mit dem Zug dauert;
- Mietwagen (gleiche oder niedrigere Fahrzeugkategorie wie Ihr Fahrzeug), für bis zu 24 Stunden, je nach Verfügbarkeit des Fahrzeugs vor Ort, einschließlich nationaler oder internationaler Rückgabegebühren.

Wenn Ihr Fahrzeug während Ihrer Reise fahruntüchtig wird, z.B. aufgrund einer Fahrzeugpanne, einschließlich einer entladenen Batterie, und wir keine Vorkehrungen treffen können, damit Sie Ihre Reise noch am selben Tag fortsetzen können, organisieren und bezahlen wir Ihre Übernachtungskosten bis zu der in Ihrer Leistungsübersicht aufgeführten maximalen Versicherungsleistung für die Weiter- oder Heimreise.

Wenn Sie einen Transport zum Bahnhof, zum Flughafen, zum Hotel oder zur Autovermietung benötigen, organisieren und bezahlen wir die Kosten für ein Taxi oder ein öffentliches Verkehrsmittel bis zu dem in Ihrer Leistungsübersicht angeführten Versicherungsleistung.

HINWEIS: Wir übernehmen nur die Kosten für die Weiterreise oder für die Heimreise, nicht aber für beides.

Fahrzeug-Rücktransport im Inland

Wenn Ihr Fahrzeug während Ihrer Reise im Inland fahruntüchtig wird, z.B. aufgrund einer Fahrzeugpanne, einschließlich einer entladenen Batterie, und nicht innerhalb von 3 Tagen repariert werden kann, organisieren und bezahlen wir den Transport des Fahrzeugs von der Reparaturwerkstatt in Ihrem Wohnsitzland zu Ihnen nach Hause oder in die nächstgelegene Werkstatt, nachdem das Fahrzeug repariert wurde.

HINWEIS:

- Es wird keine Verantwortung übernommen für den Diebstahl oder Schäden an Zubehör, Gepäck, Materialien und persönlichen Gegenständen, die während des Fahrzeug-Rücktransports im Fahrzeug zurückgelassen wurden.

Fahrzeug-Rücktransport aus dem Ausland

Wenn Ihr Fahrzeug während Ihrer Reise fahruntüchtig wird, z.B. aufgrund einer Fahrzeugpanne, einschließlich einer entladenen Batterie, und nicht innerhalb von 3 Tagen repariert werden kann, veranlassen und bezahlen wir den Rücktransport des Fahrzeugs aus dem Ausland zu einer geeigneten Reparaturwerkstatt in der Nähe Ihres Wohnsitzes bis zu der in Ihrer Leistungsübersicht angeführten maximalen Versicherungsleistung für den Rücktransport des Fahrzeugs aus dem Ausland.

Wenn Ihr Fahrzeug während Ihrer Reise fahruntüchtig wird, z.B. aufgrund einer Fahrzeugpanne, einschließlich einer entladenen Batterie, und im Ausland repariert wird, veranlassen und bezahlen wir den Rücktransport des Fahrzeugs aus dem Ausland zu einer geeigneten Reparaturwerkstatt in der Nähe Ihres Wohnsitzes bis zu der in Ihrer Leistungsübersicht angeführten Versicherungsleistung.

HINWEIS:

- Es wird keine Verantwortung übernommen für den Diebstahl oder Schäden an Zubehör, Gepäck, Materialien und persönlichen Gegenständen, die während des Fahrzeug-Rücktransports im Fahrzeug zurückgelassen wurden.
- Die Transportkosten sind auf die Höhe des Wiederbeschaffungswert des Fahrzeugs vor Eintritt des Schadens begrenzt. Wir organisieren und übernehmen die Kosten für die Entsendung eines/einer Sachverständigen in die Reparaturwerkstatt zur Diagnose.

Verschrottung / Zoll-Verfahrensgebühren

Wenn Ihr Fahrzeug im Zuge einer Fahruntüchtigkeit einen wirtschaftlichen oder technischen Totalschaden hat oder der Restwert unter den Kosten für den Rücktransport des Fahrzeugs liegt, organisieren und zahlen wir für die Kosten der Verschrottung. Sofern das Fahrzeug verzollt werden muss, helfen wir beim Erledigen der Formalitäten. Wir erstatten die Verfahrensgebühren. Steuern oder Zollbeträge erstatten wir nicht.

Abholung des reparierten Fahrzeugs durch Sie

Wenn Ihr Fahrzeug während Ihrer Reise fahruntüchtig wird, z.B. aufgrund einer Fahrzeugpanne, einschließlich einer entladenen Batterie, organisieren und bezahlen wir Ihre Transportkosten bis zu der auf Ihrer Leistungsübersicht angeführten Versicherungsleistung für die Fahrt zur Reparaturwerkstatt, um Ihr Fahrzeug nach Abschluss der Reparaturen mit dem geeignetsten der folgenden Transportmittel abzuholen:

- Taxi oder andere öffentliche Verkehrsmittel;
- Zug (2. Klasse);
- Flugzeug (Economy-Klasse), wenn die Reise zum Endziel länger als 8 Stunden mit dem Zug dauert;
- Mietwagen (gleiche oder niedrigere Fahrzeugkategorie wie Ihr Fahrzeug), je nach Verfügbarkeit des Fahrzeugs vor Ort.

Wenn Sie einen Transport zum Bahnhof, zum Flughafen, zum Hotel oder zur Autovermietung benötigen, organisieren und bezahlen wir die Kosten für ein Taxi oder ein öffentliches Verkehrsmittel bis zu dem in Ihrer Leistungsübersicht angeführten maximalen Versicherungsleistung.

HINWEIS: Die Abholkosten sind auf die Höhe des Wiederbeschaffungswert des Fahrzeugs vor Eintritt des Schadens begrenzt. Wir organisieren und übernehmen die Kosten für die Entsendung eines/einer Sachverständigen in die Reparaturwerkstatt zur Diagnose.

Besondere Ausschlüsse

Zusätzlich zu den allgemeinen Ausschlüssen bietet diese Versicherung keine Deckung für Schäden, die direkt oder indirekt aus einem der folgenden Punkte resultieren:

- Alle Kosten, die ohne unsere vorherige Zustimmung entstanden sind
- Alle Kosten, die in diesen Bedingungen nicht ausdrücklich als versichert angegeben sind.
- Leistungen, die ohne unsere Zustimmung oder vorherige Schadenmeldung selbst organisiert wurden.
- Kosten, die nicht durch Originalrechnungen oder Rechnungskopien nachgewiesen werden können.
- Schäden, die außerhalb des vertraglich vereinbarten geografischen Geltungsbereiches eintreten.
- Schäden die außerhalb des Gültigkeitszeitraumes des Versicherungsschutzes eintreten und insbesondere Schäden, die während einer Reise im Ausland nach Ablauf der versicherten Reisedauer eintreten.
- Schäden, die bei Teilnahme an Rennen oder behördlich genehmigten Fahrveranstaltungen, bei denen es auf die Erzielung einer Höchstgeschwindigkeit ankommt, entstehen. Dies gilt auch für dazugehörige Übungsfahrten.
- Kosten für Ersatzteile, die nicht ausdrücklich im Versicherungsumfang eingeschlossen sind.
- Kosten für Kraftstoff oder Mautgebühren.
- Kosten für die fachmännische Bergung oder Kosten, die entstehen, wenn das Fahrzeug zum Schadenzeitpunkt nicht auf einer öffentlichen Straße unterwegs war und das Fahrzeug nicht mit Standardausrüstung erreicht und geborgen werden kann. Entsprechende Kosten werden nur dann übernommen, wenn diese explizit in der Leistungsübersicht aufgeführt sind.
- Dienstleistungen auf Gleisen oder nicht befahrbaren Straßen.
- Schäden, die dadurch entstehen, dass das Fahrzeug nicht in einem verkehrssicheren Zustand gehalten wird oder nicht gemäß den Empfehlungen des Herstellers gewartet wurde. Wir behalten uns das Recht vor, in diesen Fällen einen Nachweis über die Wartung zu verlangen.
- Das Fahrzeug ist fahruntüchtig aufgrund einer Produktrückrufaktion des Fahrzeugherstellers sowie aufgrund von Wartungsarbeiten, Kontrollen oder Montage von Zubehörteilen.
- Fahruntüchtigkeit des Fahrzeugs durch fehlerhafte Montage von Nachrüsteinen;
- Fahruntüchtigkeit des Fahrzeugs aufgrund eines Problems, das durch Nichtbeachtung des vom Hersteller empfohlenen regelmäßigen Wartungsplans verursacht wurde;
- Fahruntüchtigkeit des Fahrzeugs aufgrund eines Fehlers, für den wir in den letzten 28 Tagen bereits Pannenhilfe geleistet haben. Es liegt in Ihrer Verantwortung, dafür zu sorgen, dass auf die von uns vor Ort durchgeführten Reparaturen so schnell wie möglich eine dauerhafte Reparatur folgt.

Die Allgemeinen Ausschlüsse gelten insgesamt für die gesamten Versicherungsbedingungen. Sie gelten zusätzlich zu den spezifischen Ausschlüssen für die einzelnen Versicherungsleistungen. Ein „Ausschluss“ bezeichnet etwas, das nicht durch die vorliegenden Versicherungsbedingungen abgedeckt ist. Dafür bieten *wir* keine Zahlungen oder Dienstleistungen an.

Nicht versichert sind Aktivitäten, die gegen geltende Gesetze oder Vorschriften verstoßen. Dazu gehören unter anderem Wirtschafts- oder Handelssanktionen. Auch Embargos sind gemeint.

Wenn Sie in ein Land oder ein Gebiet gereist sind, für welches die Regierung oder eine örtliche Behörde *Ihres* Wohnsitzlandes oder *Ihres* Reiseziels eine Reisewarnung ausgesprochen hat, gilt Folgendes. Der Schaden darf nicht direkt oder indirekt mit dem Anlass der Reisewarnung zusammenhängen.

Diese *Versicherung* bietet keinen Versicherungsschutz in den nachfolgend genannten Fällen. Das gilt zum einen für Schäden, die direkt darauf zurückzuführen sind. Zum anderen gilt es auch für Schäden, die indirekt darauf zurückzuführen sind. Dies ist unabhängig davon, ob Sie selbst, *Ihre Reisebegleitung* oder ein *Familienmitglied* davon betroffen sind.

1. Alle Schäden, Umstände oder Ereignisse, die zum Zeitpunkt *Ihrer* Einbeziehung in den Versicherungsschutz, bzw. zum Zeitpunkt des Reiseantritts bekannt waren. Das Gleiche gilt, wenn diese vorhersehbar, beabsichtigt oder erwartet waren. Für *Vorerkrankungen* gelten besondere Regeln. Siehe dazu die Definitionen.
2. *Vorerkrankungen*. Das gilt nicht, wenn sie laut Definitionen ausdrücklich versichert sind.
3. Wenn Sie sich absichtlich selbst verletzen. Oder: Wenn Sie einen Selbstmordversuch unternehmen. Oder: Wenn Sie Selbstmord begehen.
4. Schwangerschaften oder Geburten, die normal und frei von Komplikationen verlaufen.
5. Fruchtbarkeitsbehandlungen oder Abbruch einer Schwangerschaft, der nicht medizinisch indiziert ist.
6. Konsum oder Missbrauch von Alkohol oder Drogen oder körperliche Symptome, die damit zusammenhängen. Dies gilt nicht für Medikamente, die ein Arzt verschrieben hat und die nach Vorschrift eingenommen werden.
7. Schäden, die vorsätzlich herbeigeführt wurden.
8. Tätigkeit als Mitglied der Besatzung an Bord eines Flugzeugs, Nutzfahrzeugs oder gewerblichen Wasserfahrzeugs. Dazu gehört auch die Tätigkeit als Trainee oder Auszubildender.
9. Teilnahme an einem professionellen oder semi-professionellen Sportwettbewerb. Oder: Training für die Teilnahme an einem solchen Wettbewerb.
10. Die Teilnahme an extremen, risikoreichen Sport- und Freizeit-Aktivitäten im Allgemeinen. Die Teilnahme an folgenden Aktivitäten im Besonderen.
 - a. Jede *Aktivität in großer Höhe*. Dazu gehören auch, aber nicht nur BASE-Jumping oder freies Klettern.
 - b. Rafting / Kayaking im Wildwasser. Dies gilt, wenn der Schwierigkeitsgrad über V liegt. Ebenso Kanufahren im Wildwasser. Dies gilt, wenn der Schwierigkeitsgrad über III liegt.
 - c. Heli-Skifahren, Skifahren oder Snowboarden in einem Gebiet, das die Betreiber des Skigebiets als nicht sicher angeben.
 - d. Selbstverteidigungssport oder Kampfsport. Ebenso die Teilnahme an Stierläufen oder Rodeos.
 - e. Rennen mit motorisierten Fahrzeugen. Oder: Rennen mit Wasserfahrzeugen. Ausnahme: Go-Kart-Rennen.
 - f. Apnoetauchen in einer Tiefe von mehr als 10 Metern. Oder: Gerätetauchen in einer Tiefe von mehr als 30 Metern. Oder:
Wenn nicht zertifizierte Taucher ohne einen zertifizierten Tauchlehrer tauchen.

Risikoreiche Sport- und Freizeit-Aktivitäten, die nicht vom Versicherungsschutz ausgenommen sind, sind nur in folgenden Fällen versichert.

 - a. Wenn die Aktivität zusammen mit *Ihrer Reise* gebucht wurde.
 - b. Wenn der Anbieter der Aktivität lizenziert ist, sofern dies erforderlich ist.
 - c. Wenn die Aktivität nicht gesetzlich verboten ist.

Wichtig (Obliegenheit): Sie sind verpflichtet, bei der Ausübung *Ihrer* sportlichen Aktivitäten die empfohlene Schutzausrüstung zu tragen. Nur dann sind Sie versichert.
Lesen Sie die Folgen einer Obliegenheitsverletzung im Abschnitt Allgemeine Bestimmungen nach.
11. Eine *strafbare Handlung*, die zu einer Verurteilung führt. Das gilt nicht, wenn Sie Opfer einer solchen Handlung sind. Auch wenn *Ihre Reisebegleitung* oder ein *Familienmitglied* Opfer einer strafbaren Handlung sind, gilt dies nicht.
12. Eine *Epidemie* oder *Pandemie*.
13. *Naturkatastrophen*.
14. Luft-, Wasser- oder andere Verschmutzungen. Dazu gehört auch thermische, biologische und chemische Verschmutzung oder Verseuchung. Die Gefahr einer Freisetzung von Schadstoffen ist ebenfalls ausgeschlossen.
15. Kernreaktionen. Kernstrahlung. Radioaktive Verseuchung.
16. Krieg, Bürgerkrieg oder kriegsähnliche Ereignisse.
17. Militärdienst.
18. Zivile Unruhen oder Aufstand.
19. *Terroristische Ereignisse*.
20. *Politische Risiken*.
21. *Cyber-Risiko*.
22. Maßnahmen der Staatsgewalt. Dazu zählen auch Reisewarnungen oder -verbote.
23. Ein *Reiseanbieter* stellt die Geschäftstätigkeit vollständig ein. Grund ist seine Finanzsituation. Dabei spielt es keine Rolle, ob Insolvenz angemeldet wird.
24. Jegliche Beschränkungen des *Reiseanbieters* beim Gepäck. Das gilt auch für medizinischen Bedarf und medizinische Ausrüstung.
25. Abnutzung durch normalen Gebrauch. Oder: fehlerhafte Materialien. Oder mangelhafte Verarbeitung.

WICHTIG: In den folgenden Fällen haben Sie keinen Versicherungsschutz.

1. Sie sind nicht versichert, wenn die Tickets oder Fahrscheine keine Reisedaten enthalten. *Ihr Beförderungsunternehmen* hat sie in dieser Form ausgestellt.
2. Sie sind nicht versichert, wenn Ihre tatsächlichen Reisedaten anders sind als die Reisedaten in Ihrem Versicherungsnachweis. Das gilt nicht für Versicherungen für eine One-Way-Buchung (einfache Strecke).
3. Sie beabsichtigen, sich auf Ihrer Reise medizinisch versorgen zu lassen oder eine medizinische Behandlung in Anspruch zu nehmen.

WICHTIGE HINWEISE FÜR DEN VERSICHERUNGSFALL

Was müssen Sie immer beachten, wenn ein Versicherungsfall eintritt?

Sie müssen den Schaden möglichst gering halten und beweisen. Melden Sie uns jeden Schaden unverzüglich in Textform. Sichern Sie deshalb bitte in jedem Fall geeignete Nachweise zum Schadeneintritt (z. B. Schadenbestätigung, Attest) und zum Umfang des Schadens (z. B. Rechnungen, Belege). Sie können Ihren Versicherungsfall schnell und bequem online unter miles-and-more.allianz-partners.com melden. Bei einer geschäftlich veranlassten Reise muss ein Nachweis dazu (z.B. in Form einer Termin-/Auftragsbestätigung oder ggfs. einer Auftraggeber Bestätigung) erbracht werden. Zudem müssen Sie den Nachweis darüber führen, dass der vollständige Betrag für die private oder geschäftlich veranlasste Reise mit der Lufthansa Miles & More Credit Card bezahlt wurden oder diese als Zahlungsmittel hinterlegt wurde. **Siehe dazu auch Leistungsübersicht: Punkt „Karteneinsatz“.**

Woran müssen Sie denken, wenn Ihr Sportgerät beschädigt oder gestohlen wird oder verspätet ankommt?

Ihr Sportgerät wird beim Transport beschädigt. Oder: Es kommt abhanden. Oder: Es kommt verspätet an. Melden Sie dies bitte unverzüglich dem verantwortlichen Unternehmen. Wenn Sie den Schaden erst später feststellen (etwa beim Auspacken), müssen Sie dies nachträglich melden. Das muss innerhalb von sieben Tagen schriftlich erfolgen.

Wichtig. Die meisten Beförderungsunternehmen stellen eine Bestätigung aus, wenn ein Schaden entstanden ist. Diese müssen Sie bei uns einreichen. Ggf. hilft Ihnen auch die Reiseleitung im Reiseland, eine schriftliche Bestätigung der Schadenmeldung zu erhalten. Bei Diebstahl und anderen Straftaten erstatten Sie bitte unverzüglich eine Anzeige bei der nächsten Polizeidienststelle. Lassen Sie sich eine Durchschrift des Polizeiprotokolls geben. Verlangen Sie zumindest eine Bestätigung, dass Sie Anzeige erstattet haben.

Woran müssen Sie bei Ansprüchen aus der Reisehaftpflicht-Versicherung denken?

Informieren Sie uns. Notieren Sie Namen und Anschriften von Zeugen, die das Schadenereignis beobachtet haben. Lassen Sie sich eine Kopie des Polizeiprotokolls aushändigen, falls die Polizei zu Ermittlungen eingeschaltet wurde. Reichen Sie diese Unterlagen und Informationen mit Ihrer Schadenmeldung ein.

Woran müssen Sie bei Ansprüchen aus der Pannenhilfe-Versicherung denken?

Benachrichtigen Sie bitte so schnell wie möglich unseren Notfall-Service. Dieser wird im Versicherungsfall für alles Nötige sorgen. Er wird Sie über die weiteren Schritte informieren. Bitte reichen Sie Rechnungen im Original ein. Nur dann ist eine Erstattung Ihrer auf der Reise verauslagten Kosten möglich.

Lesen Sie die Folgen einer Obliegenheitsverletzung im Abschnitt Allgemeine Bestimmungen nach.

Der Versicherungsnehmer ist in der Leistungsübersicht aufgeführt und hat einen Gruppenversicherungsvertrag mit der AWP P&C S.A., Niederlassung für Deutschland geschlossen. Dieser Gruppenversicherungsvertrag ist ein einheitlicher, eine Personengruppe erfassender Versicherungsvertrag. Sie wurden vom Versicherungsnehmer in diesen Gruppenversicherungsvertrag als versicherte Person einbezogen. Die versicherte Person wird nicht Vertragspartei, kann aber eigene Rechte aus dem Versicherungsvertrag geltend machen. Für Sie gelten die Versicherungsbedingungen und die Datenschutzhinweise.

Welche Reisen sind versichert?

Siehe dazu [Übersicht 3: Versicherte Reisedauer / Beginn und Ende des Versicherungsschutzes](#) und [Übersicht 4: Karteneinsatz](#).

Wie können Sie Ansprüche aus dem Gruppenversicherungsvertrag geltend machen?

Im Versicherungsfall können Sie als versicherte Person Ansprüche auf die Versicherungsleistung und Rechte, die mit der Entschädigung zusammenhängen, bei uns geltend machen. Eine Zustimmung des Versicherungsnehmers ist nicht erforderlich;

§ 44 Absatz 2 Versicherungsvertragsgesetz findet keine Anwendung.

Was gilt zur Beitrags-Zahlung?

Der Paketpreis für die Versicherungspakete ist monatlich zu entrichten und wird dem Abrechnungskonto belastet. Der Versicherungsnehmer leistet die Versicherungsbeiträge an den Versicherer. Wir als Versicherer dürfen fällige Forderungen aus dem Versicherungsvertrag (z. B. Beitragsforderungen) nicht gegenüber Ihren Ansprüchen aus dem Versicherungsvertrag aufrechnen; § 35 Versicherungsvertragsgesetz findet keine Anwendung.

Welche Pflichten haben Sie im Versicherungsfall? (Allgemeine Obliegenheiten)

Sie müssen den Schaden möglichst gering halten. Unnötige Kosten müssen Sie vermeiden.

Sie sind verpflichtet, uns den Versicherungsfall unverzüglich anzuzeigen und zu beschreiben. Das betrifft sowohl das Ereignis auch den Umfang. Dafür müssen Sie uns wahrheitsgemäß jede Auskunft geben, die nötig ist, um den Sachverhalt zu klären. Sie müssen es uns ermöglichen, Ursache und Höhe des geltend gemachten Anspruchs zu prüfen. Sie müssen den Schaden durch Rechnungen und Belege im Original nachweisen.

Damit wir unsere Leistungspflicht und den Leistungsumfang beurteilen können, kann es nötig sein, dass Sie außerdem Ihre Ärzte von der Schweigepflicht entbinden. Wenn Sie dies nicht tun und uns auch nicht auf andere Weise eine Prüfung ermöglichen, müssen wir keine Versicherungsleistungen erbringen.

Folgen einer Obliegenheitsverletzung. Was passiert, wenn Sie eine Pflicht verletzen?

Verletzen Sie eine Pflicht vorsätzlich, können wir die Versicherungsleistung verweigern. Verletzen Sie eine Pflicht grob fahrlässig, können wir die Leistung kürzen. Der Umfang der Kürzung muss der Schwere Ihres Verschuldens entsprechen. Sie müssen beweisen, dass Sie nicht grob fahrlässig gehandelt haben.

Falls Sie uns nachweisen, dass die Verletzung der Pflicht keinen Einfluss auf die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht hat, gilt Folgendes. Wir müssen die Versicherungsleistung erbringen. Dies gilt nicht, wenn Sie arglistig gehandelt haben.

Wann verjährt Ihr Anspruch auf Leistung aus diesem Versicherungsschutz?

Ihr Anspruch auf unsere Versicherungsleistung verjährt in drei Jahren. Die Verjährung beginnt mit dem Schluss des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist. Voraussetzung ist, dass Sie die Umstände, die den Anspruch begründen, kannten. Oder: Sie hätten die Umstände ohne grobe Fahrlässigkeit kennen müssen.

Wann zahlen wir die Versicherungsleistung?

Wir zahlen die Versicherungsleistung, nachdem wir Ihren Anspruch abschließend geprüft haben. Wir zahlen innerhalb von zwei Wochen. Die Erstattung erfolgt immer per Überweisung auf das Konto eines Kreditinstituts.

Was gilt, wenn Sie Ersatzansprüche gegen Dritte haben?

Wenn Sie wegen des Schadenereignisses Ansprüche gegen Dritte haben, gehen diese auf uns über. Das gilt bis zur Höhe der Zahlung, die Sie von uns erhalten haben. Dies gilt nur, wenn Ihnen daraus kein Nachteil entsteht. Ihre Ansprüche auf Leistungen aus anderen privaten Versicherungsverträgen gehen unserer Eintrittspflicht vor. Wir treten in Vorleistung, wenn wir von Ihnen zuerst in Anspruch genommen werden.

Es gilt die folgende Bedingung:

1. Wenn Ihre Ansprüche gegen Dritte auf uns übergegangen sind, müssen Sie uns dies auf unseren Wunsch hin schriftlich bestätigen.

Was gilt für Erklärungen und Anzeigen uns gegenüber? Welche Form müssen diese haben? Wer darf sie entgegennehmen?

Sie und wir müssen Anzeigen und Willenserklärungen in Textform abgeben. Das sind Brief, Fax oder E-Mail. Versicherungsvertreter haben keine Vollmacht, Anzeigen oder Willenserklärungen zu einem Versicherungsfall anzunehmen.

Welches Gericht in Deutschland ist zuständig? Welches Recht findet Anwendung?

Wenn Sie Ansprüche aus diesem Versicherungsvertrag geltend machen wollen, können Sie zwischen folgenden Gerichtsständen wählen. München oder der Ort in Deutschland, an dem Sie zum Zeitpunkt der Klageerhebung Ihren Wohnsitz haben.

Wenn wir Ansprüche gegen Sie vor Gericht durchsetzen wollen, ist der Gerichtsstand an dem Ort, wo Sie Ihren Wohnsitz haben. Entscheidend ist dabei der Zeitpunkt der Klageerhebung.

Es gilt deutsches Recht, soweit dies nach internationalem Recht zulässig ist.

HINWEISE ZUM DATENSCHUTZ

Entsprechend Art. 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) informieren *wir Sie* über die Verarbeitung *Ihrer* personenbezogenen Daten durch AWP P&C S.A., Niederlassung für Deutschland und die *Ihnen* nach dem Datenschutzrecht zustehenden Rechte. Bitte geben *Sie* diese Hinweise allen mitversicherten Personen (z. B. Ehepartner) zur Kenntnis.

I Wer ist für die Verarbeitung *Ihrer* personenbezogenen Daten verantwortlich?

Für die Verarbeitung *Ihrer* personenbezogenen Daten verantwortlich ist

AWP P&C S.A., Niederlassung für Deutschland
Bahnhofstraße 16
D – 85609 Aschheim (bei München).

Der Datenschutzbeauftragte ist per Post zu erreichen unter der obenstehenden Anschrift mit dem Zusatz – Datenschutzbeauftragter – oder per E-Mail unter datenschutz-azpde@allianz.com

II Für welche Zwecke und auf welcher Rechtsgrundlage werden *Ihre* Daten verarbeitet?

1. Was gilt für alle Kategorien von personenbezogenen Daten?

Wir verarbeiten *Ihre* personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), der datenschutzrechtlich relevanten Bestimmungen des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze.

Stellen *Sie* einen Antrag auf Versicherungsschutz, benötigen *wir* die von *Ihnen* hierbei gemachten Angaben für den Abschluss des Vertrages und zur Einschätzung des von *uns* zu übernehmenden Risikos. Kommt der Versicherungsvertrag zustande, verarbeiten *wir* diese Daten zur Durchführung des Vertragsverhältnisses, z. B. zur Rechnungsstellung. Angaben zum Schaden benötigen *wir* etwa, um prüfen zu können, ob ein Versicherungsfall eingetreten und wie hoch der Schaden ist.

Der Abschluss und die Durchführung des Versicherungsvertrages sind ohne die Verarbeitung *Ihrer* personenbezogenen Daten nicht möglich.

Rechtsgrundlage für diese Verarbeitungen personenbezogener Daten für vorvertragliche und vertragliche Zwecke ist Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO.

Daneben gibt es in Art. 6 Abs. 1 a) und c) – f) DSGVO weitere gesetzlich vorgesehene Möglichkeiten, die *uns* zur Verarbeitung berechtigen.

Wir verarbeiten *Ihre* Daten zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung gemäß Art 6 Abs. 1 c) DSGVO, z. B. zur Prüfung von Ausgleichsansprüchen, wenn *wir* von einem anderen Versicherer aufgrund einer bestehenden Mehrfachversicherung in Anspruch genommen werden.

Ihre Daten verarbeiten *wir* auch, um berechtigte Interessen von *uns* oder von Dritten zu wahren, Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO. Dies kann insbesondere erforderlich sein:

- zur Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs
- zur Werbung für *unsere* eigenen Versicherungsprodukte sowie für Markt- und Meinungsumfragen
- zur Verhinderung und Aufklärung von Straftaten (insbesondere nutzen *wir* Datenanalysen zur Erkennung von Hinweisen, die auf Versicherungsmissbrauch hindeuten können).

Wir verarbeiten in der Regel nur Daten, die *wir* direkt von *Ihnen* erhalten haben. In Einzelfällen (z. B. wenn *uns* ein anderer Versicherer bei Vorliegen einer Mehrfachversicherung in Anspruch nimmt) erhalten *wir* diese von Dritten.

Darüber hinaus verarbeiten *wir* *Ihre* personenbezogenen Daten zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen, wie z. B. aufsichtsrechtlicher Vorgaben, handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten. Als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung dienen in diesem Fall die jeweiligen gesetzlichen Regelungen in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 c) DSGVO.

Wir können *Ihre* Daten gemäß Art 6 Abs. 1 d) DSGVO auch verarbeiten, um *Ihre* lebenswichtigen Interessen zu schützen oder wenn *Sie* in die Verarbeitung einwilligen, Art. 6 Abs. 1 a) DSGVO.

Sollten *wir* *Ihre* personenbezogenen Daten für einen oben nicht genannten Zweck verarbeiten wollen, werden *wir* *Sie* im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen darüber zuvor informieren.

2. Was gilt für besondere Kategorien von personenbezogenen Daten, insbesondere Gesundheitsdaten?

Die Verarbeitung von besonderen Kategorien personenbezogener Daten, zu denen auch Gesundheitsdaten gehören, unterliegt besonderem Schutz. Die Verarbeitung ist in der Regel nur zulässig, wenn *Sie* gemäß Art. 9 Abs. 2 a) DSGVO in die Verarbeitung einwilligen oder eine der übrigen gesetzlich vorgesehenen Möglichkeiten vorliegt, Art. 9 Abs. 2 b) – j) DSGVO.

a) Verarbeitung *Ihrer* personenbezogenen Daten besonderer Kategorien

In vielen Fällen benötigen *wir* zur Prüfung des Leistungsanspruchs personenbezogene Daten, die einer besonderen Kategorie angehören (sensible Daten). Dies sind z. B. Gesundheitsdaten. Indem *Sie* *uns* anlässlich eines konkreten Versicherungsfalles solche Daten verbunden mit der Bitte um Prüfung und Schadenbearbeitung mitteilen, willigen *Sie* ausdrücklich ein, dass *wir* *Ihre* für die Bearbeitung des Versicherungsfalles erforderlichen sensiblen Daten verarbeiten. Hierauf weisen *wir* *Sie* nochmals und gesondert im Formular zur Meldung des Versicherungsfalles hin. Die Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. *Wir* weisen jedoch ausdrücklich darauf hin, dass dann die Leistungspflicht aus dem Versicherungsfall evtl. nicht geprüft werden kann. Ist die Prüfung des Versicherungsfalles bereits abgeschlossen, können z. B. gesetzliche Aufbewahrungspflichten dazu führen, dass die Daten nicht gelöscht werden.

Ihre sensiblen Daten dürfen *wir* auch dann verarbeiten, wenn dies zum Schutz *Ihrer* lebenswichtigen Interessen erforderlich ist und *Sie* aus körperlichen oder rechtlichen Gründen außerstande sind, *Ihre* Einwilligung abzugeben, Art. 9 Abs. 2 c) DSGVO. Das kann zum Beispiel bei schweren Unfällen während der Reise der Fall sein.

Werden *wir* bei Vorliegen einer Mehrfachversicherung von einem anderen Versicherer in Anspruch genommen oder nehmen *wir* einen anderen Versicherer in Anspruch, dürfen *wir Ihre* sensiblen Daten zur Geltendmachung und zur Verteidigung des gesetzlichen Ausgleichsanspruches verarbeiten, Art. 9 Abs. 2 f) DSGVO.

b) Abfrage von Gesundheitsdaten bei Dritten zur Prüfung der Leistungspflicht

Zur Prüfung der Leistungspflicht kann es erforderlich sein, dass *wir* Angaben über *Ihre* gesundheitlichen Verhältnisse prüfen müssen, die *Sie* zur Begründung von Ansprüchen gemacht haben oder die sich aus eingereichten Unterlagen (z. B. Rechnungen, Verordnungen, Gutachten) oder Mitteilungen z. B. eines *Arztes* oder sonstiger Angehöriger eines Heilberufs ergeben.

Hierfür benötigen *wir Ihre* Einwilligung einschließlich einer Schweigepflichtentbindung für *uns* sowie für alle Stellen, die der Schweigepflicht unterliegen und Angaben zur Prüfung der Leistungspflicht machen müssen.

Wir werden *Sie* in jedem Einzelfall informieren, von welchen Personen oder Einrichtungen zu welchem Zweck eine Auskunft benötigt wird. *Sie* können dann jeweils entscheiden, ob *Sie* in die Erhebung und Verwendung *Ihrer* Gesundheitsdaten durch *uns* einwilligen, die genannten Personen oder Einrichtungen sowie deren Mitarbeiter von ihrer Schweigepflicht entbinden und in die Übermittlung *Ihrer* Gesundheitsdaten an *uns* einwilligen oder die erforderlichen Unterlagen selbst beibringen.

III An welche Empfänger leiten wir Ihre Daten weiter?

Empfänger *Ihrer* personenbezogenen Daten können sein: ausgewählte externe Dienstleister (z. B. Assistance-Dienstleister, Leistungsbearbeiter, Transportleistungserbringer, technische Dienstleister usw.) sowie andere Versicherer (z. B. bei Vorliegen einer Mehrfachversicherung).

Von *uns* übernommene Risiken versichern *wir* bei speziellen Versicherungsunternehmen (Rückversicherer). Dafür kann es erforderlich sein, *Ihre* Vertrags- und ggf. Schadendaten an einen Rückversicherer zu übermitteln, damit dieser sich ein eigenes Bild über das Risiko oder den Versicherungsfall machen kann.

Treten *Sie* als versicherte Person einem Gruppenversicherungsvertrag bei (z. B. im Rahmen eines Kreditkarten-Erwerbs), können *wir Ihre* personenbezogenen Daten an den Versicherungsnehmer (z. B. Kreditinstitut) weiterleiten, wenn dieser ein berechtigtes Interesse hat.

Darüber hinaus können *wir Ihre* personenbezogenen Daten an weitere Empfänger übermitteln, wie etwa an Behörden zur Erfüllung gesetzlicher Mitteilungspflichten (z. B. Finanzbehörden oder Strafverfolgungsbehörden).

Die Weiterleitung der Daten ist eine Form der Verarbeitung und erfolgt ebenfalls im Rahmen der in Art. 6 Abs. 1 und Art. 9 Abs. 2 DSGVO genannten Grundlagen.

IV Wie lange speichern wir Ihre Daten?

Wir bewahren *Ihre* Daten für die Zeit auf, in der Ansprüche gegen *unser* Unternehmen geltend gemacht werden können (gesetzliche Verjährungsfrist von drei bis zu 30 Jahren). Zudem speichern *wir Ihre* Daten, soweit *wir* gesetzlich dazu verpflichtet sind, z. B. nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches, der Abgabenordnung oder des Geldwäschegesetzes. Die Speicherfristen betragen danach bis zu zehn Jahre.

V Wo werden Ihre Daten verarbeitet?

Sollten *wir* Daten an Dienstleister außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) übermitteln, erfolgt die Übermittlung innerhalb des Allianz-Konzerns auf Grundlage von verbindlichen Unternehmensvorschriften, der sogenannten „Binding Corporate Rules“, die von den Datenschutzbehörden genehmigt wurden. Diese sind Teil des „Allianz Privacy Standard“. Diese Unternehmensvorschriften sind für alle Unternehmen der Allianz Gruppe verbindlich und stellen einen angemessenen Schutz von persönlichen Daten sicher. Der „Allianz Privacy Standard“ sowie die Liste der Unternehmen der Allianz Gruppe, die diesen einhalten, kann hier aufgerufen werden:
<https://www.allianz-partners.com/allianz-partners---binding-corporate-rules-.html>

In den Fällen, in denen der „Allianz Privacy Standard“ nicht anwendbar ist, erfolgt die Übermittlung in Drittländer entsprechend der Art. 44 – 50 DSGVO.

VI Welche Rechte haben Sie?

Sie haben das Recht, über die bei *uns* gespeicherten Daten Auskunft zu erhalten sowie unrichtige Daten berichtigen zu lassen. Unter bestimmten Voraussetzungen haben *Sie* außerdem das Recht auf Löschung, das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung und das Recht auf Datenübertragbarkeit.

Widerspruchsrecht

***Sie* können einer Verarbeitung *Ihrer* Daten zu Zwecken der Direktwerbung widersprechen. Verarbeiten *wir Ihre* Daten zur Wahrung berechtigter Interessen, können *Sie* dieser Verarbeitung aus Gründen, die sich aus *Ihrer* besonderen Situation ergeben, widersprechen.**

Wenn *Sie* sich über den Umgang mit *Ihren* Daten beschweren möchten, können *Sie* sich an den oben genannten Datenschutzbeauftragten wenden. Für *Sie* besteht außerdem ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde.